

Brüssel, den 12. Oktober 2020
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0256(NLE)

11689/1/20
REV 1 ADD 1

JAI 804
FREMP 94
FRONT 283
MI 392
SAN 352
TRANS 454
IPCR 30
COCON 21

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
vom	12. Oktober 2020
Betr.:	Annahme eines Entwurfs einer Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie – Erklärung

Die folgende Erklärung wird in das Ratsprotokoll aufgenommen:

Erklärung Österreichs

„Im Zusammenhang mit dem Textvorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID- 19-Pandemie erklärt Österreich Folgendes:

Wann immer es möglich ist, sollte die bevorzugte Option darin bestehen, sich einem Test zu unterziehen.

Was die Kartierung von Risikogebieten zum Zweck der Prüfung von Beschränkungen der Freizügigkeit betrifft, erklären wir, dass Österreich eine solche Kartierung an sich ausdrücklich unterstützt. Die vorgeschlagenen Schwellenwerte und Kriterien müssen jedoch in naher Zukunft unbedingt angepasst werden, da sie die aktuelle epidemiologische Lage in den meisten EU-Mitgliedstaaten nicht widerspiegeln und da sich die epidemiologische Lage in den kommenden Wochen und Monaten voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird.

Der österreichische Standpunkt zu dieser Empfehlung des Rates lautet daher: Enthaltung.“